

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	248 / 2015
Einreicher:	Fraktionen CDU, weimarwerk bürgerbündnis e.V. und Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	27. 01. 2016
beantwortet durch:	Beigeordnete, Frau Dr. Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Zukunft des Blumenmarktes

Der Blumenmarkt zählt zu den bekanntesten Gartenmärkten Thüringens. Im Jahr 2016 findet dieser bereits zum 20. Mal statt. Die in einer Aktennotiz vom 09.07.2015 erwähnte Sondernutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes zzgl. der Gebühren in Höhe von insgesamt 5.489 Euro kann durch die kleinstrukturierten Familienbetriebe über Standgebühren nicht aufgebracht werden. Der Landesverband Gartenbau Thüringen e.V. sieht die Zukunft des Blumenmarktes in Weimar in der Weiterführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Stadt Weimar, z.B. mit einem fachlich ausgerichteten Rahmenprogramm, das durch den Gartenbauverband abgesichert wird. Bisher wurde die Bitte nach einem persönlichen Gespräch nicht beantwortet.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wie steht die Stadtverwaltung zur Weiterführung des Blumenmarktes?

Antwort:

Zwischen dem Landesverband Gartenbau e.V. und der Stadt Weimar gibt es eine Vereinbarung aus dem Jahr 2010 über die Durchführung des Blumenmarktes. Träger des Marktes ist danach die Stadt Weimar, der Landesverband Gartenbau fungiert als sog. „ideeller Partner“. Die Einnahmen der Stadt beliefen sich in den letzten Jahren jeweils auf rd. 2.500 € (= im Wesentlichen Standgebühren und in geringem Umfang Verwaltungsgebühren); dem standen Ausgaben in Höhe von rd. 3.500 € gegenüber. Darüber hinaus wurden in 2015 gegenüber dem Grünflächenamt erstmals Sondernutzungsgebühren in Höhe von rd. 5.300 € festgesetzt, die letztlich intern im Haushalt der Stadt Weimar verrechnet wurden.

Die Vorbereitung und Organisation des Blumenmarktes übernahm bislang das städtische Grünflächenamt. Schwierigkeiten gibt es hierbei immer wieder, wenn sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Dann dürfen freiwillige Ausgaben, zu denen auch die Ausgaben für die Vorbereitung von Märkten gehören, nicht geleistet werden.

Die Stadtverwaltung hat deshalb dem Landesverband Gartenbau vorgeschlagen, den Blumenmarkt in seine Trägerschaft zu übernehmen.

Die Ausgaben fielen damit dem Landesverband zur Last, der im Gegenzug aber von den Händlern nach seinem Ermessen ein Entgelt für die Standplätze verlangen dürfte.

Der Landesverband Gartenbau hat auf diesen Vorschlag in einem Gespräch positiv reagiert und vorgeschlagen, die Organisation künftig über den Service Verband Gartenbau Thüringen

e.V. abzuwickeln. Allerdings sieht er sich außer Stande, die anfallenden Sondernutzungsgebühren zu übernehmen.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, den Blumenmarkt als Anziehungspunkt zu erhalten. Sie ist deshalb der Auffassung, dass für einen Erprobungszeitraum von 3 Jahren die Trägerschaft für den Blumenmarkt auf den Landesverband Gartenbau übergehen sollte. Im Gegenzug sollte die Stadt Weimar für diesen Zeitraum auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichten

Frage 2:

Wie erklärt sich die Erhöhung der Standgebühren?

Antwort:

Vgl. die Antwort zu Frage 1.